

## **Bundessozialamt**

Sie pflegen seit mindestens einem Jahr überwiegend einen nahen Angehörigen mit einem Pflegegeld der Stufe 3 - 7 nach dem Bundespflegegeldgesetz und Sie sind wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert, diese Pflege selbst zu erbringen?

In diesem Fall bietet das Bundessozialamt finanzielle Unterstützung an, damit Sie sich durch eine professionelle oder private Ersatzpflege vertreten lassen können.

### **Höhe der finanziellen Unterstützung bei Pflegegeld der Stufe 7: EUR 2.200,--**

- Diese Beträge beziehen sich auf die Höchstzuwendung von 4 Wochen pro Kalenderjahr.
- Wird die Ersatzpflegekraft kürzer in Anspruch genommen, verringert sich die Unterstützung.
- Förderbar ist nur eine Ersatzpflege von mindestens einer Woche.
- Nur nachgewiesene Kosten können berücksichtigt werden.
- Auf die Gewährung von Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch.

### **Einkommengrenzen:**

**Das monatliche Netto-Gesamteinkommen des pflegenden Angehörigen darf EUR 2.500,-- ( bei Pflegegeldstufe 6 - 7 ) nicht übersteigen.**

Nähere Auskünfte:

[www.bundessozialamt.gv.at](http://www.bundessozialamt.gv.at)

Pflege → Unterstützung pflegender Angehöriger bzw.

Pflege → 24 Stunden Betreuung

oder

Finanzelle Unterstützung → Unterstützungsfonds

oder Tel.: 059988 DW 3106 - Herr Straschil